

Um die Lehrer-BEsoldungsfrage herum [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 37

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eigenart der Zither erfordert eine solch sorgfältige Behandlung gerade des Anfangs-Unterrichts, daß es der ungeteilten Aufmerksamkeit für einen einzelnen Schüler (oder höchstens 2 in der ganz gleichen Stunde) bedarf, um ein gediegenes Resultat zu erzielen. Das Resultat des Massen-Unterrichts kann also nur die grobsinnliche Schrummschrumm-Manier sein, welche dem Spieler selbst und seiner Umgebung recht bald eine sehr niedrige Meinung vom Zitherspiel beibringt, das in diesem Sinne kaum über den Wert des Akkordzither-Spiel erheben würde.

Wird dagegen das Zitherspiel sorgfältig erlernt, so kann es in seiner Wirkung mit der Harfe verglichen werden, ja seine Ausdrucksmittel sind sogar noch reicher. Sagt doch selbst der große Tonmeister G. Meyerbeer: „Die Zither spricht wie kein anderes Instrument, sie hat Seele, und ihre bald schwermütig klagenden, bald neckisch heiteren Weisen kommen dem Gesang, dieser vollkommensten Musik, am nächsten.“

Es ist deshalb Pflicht aller um die Volkserziehung interessierten Kreise, auch auf diesem Gebiete aufklärend zu wirken, um der durch Stümperei dem Musikempfinden des Volkes drohenden Versimpelung zu begegnen und der Zither die Wertschätzung als gediegenes Haus-Instrument zu erhalten.

—zd— Z.

Am die Lehrer-Besoldungsfrage herum.

(Fortsetzung.)

Nun war die Besoldungsfrage für die Lehrer Tirols entschieden ins Rollen gebracht. Mit dem 27. Dezember 1909 konnte der eben zusammentretende Landtag den Faden zu spinnen beginnen. Gleich bei Beginn ging nachstehender Dringlichkeitsantrag, unterzeichnet von 9 Abgeordneten, ein. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Und so wurde auch sofort der 13-köpfige Schulausschuß konstituiert, der nun die ganze Frage vorzubereiten, zu zergliedern und für die Verhandlungen im Plenum spruchreif zu machen hatte. Der Dringlichkeitsantrag vom 12. Jänner 1910 lautet also:

„Der Schulausschuß wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf über die Aenderung des Schulgesetzes und die Regelung der Lehrergehälter auszuarbeiten und dem Landtage hierüber zu berichten.“

Den 13. Jänner ging der Schulausschuß auf die Beratung der Schulgesetzbvorlagen ein, und am 26. Jänner war der

„Bericht und Antrag des Schulausschusses in Betreff der Aenderung der Landes Schulgesetze in Tirol“, verfaßt von Doktor Mayr, fertig gestellt. Im Anschlusse wurden dem Landtage drei Gesetzentwürfe zur Verhandlung und Beschlußfassung vorgelegt:

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Bürgerschulen;

2. der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen allgemeinen Volksschulen und der öffentlichen Bürgerschulen;

3. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Religionsunterricht an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Bürgerschulen.

In der 6. Sitzung des Landtages, die unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Dr. Freiherrn v. Rathrein am 28. Jänner — mit zweimaliger Unterbrechung von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr nachts — stattfand, wurde die Generaldebatte und die Spezialdebatte über die vom Schulausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe in zweiter Lesung abgeführt und ihnen mit einigen Abänderungen die Zustimmung erteilt.

Die Debatten im Plenum waren hoch interessant und zwar einerseits wegen ihres prinzipiellen Standpunktes und andererseits wegen ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung. Man nahm von den verschiedenen Parteilichungen aus klare Stellung. Es mag erwähnt sein, daß u. a. zum Worte gegriffen Berichterstatter Dr. Mahr, Mitberichterstatter Parolari (italienisch), Statthalter Freiherr von Spiegelfeld, Fürstbischof Dr. Altenweisel von Brixen, Fürstbischof Dr. Endrizzi von Trient, Dr. von Grabmahr, Dr. von Wadernell, Dr. von Guggenberg Greil, Dr. de Gentili. — Es waren ernste Verhandlungen, die Weitblick, Opferfinn und Ausdauer erforderten, um eine einheitliche Lösung zu erreichen. Die Bedeutung dieser langwierigen Debatten dürfte aus dem Schlußvotum Dr. de Gontilis deutlich hervorgehen, weshalb wir dasselbe hier wörtlich wiedergeben. Es lautet also:

„Meine Herren! Endlich, nach fünfzehnmonatlichem Fleiße und langwierigen Unterhandlungen, ist der Tag gekommen, wo wir uns vor der Abstimmung über die drei Gesetzesvorlagen befinden. Sie halten sich notwendigerweise innerhalb gewisser moralischer und finanzieller Grenzen.

Die ersteren werden uns vom allgemeinen Reichsgesetze gesteckt, welches die Rechte der Gemeinden, der Länder und des Staates über die Schule bestimmt und leider der Kirche den Einfluß beschränkt oder verweigert, der ihr mit vollem Rechte gebührt.

Andere Grenzen wurden uns von der finanziellen Not gesteckt. Nachdem die Unterhandlungen im Herbst 1908 und im Jänner 1909 Schiffbruch gelitten, wurde die Arbeit neuerlich aufgenommen. Nach großen Studien und wiederholten Beratungen gelangte man endlich zu einer Einigung aller Parteien auf den allgemeinen Linien des gegenwärtigen Entwurfes.

Lieber als die Lehrer und die Schule in dem Zustande zu lassen, in welchem sie sich heute befinden, zogen wir die einzige Lösung vor, die unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, und nahmen mit den unleugbaren und bemerkenswerten Vorteilen die unvermeidlichen Mängel in Kauf.

Während wir im Begriffe stehen, das neue Gesetz zu votieren, ist es erlaubt und für uns als Vertreter des Volkes sogar Pflicht, an die Lehrer eine warme Empfehlung zu richten. Leider sucht seit einiger Zeit auch in unseren Volksschulen jener Geist zu herrschen, der aus dem Lehrer einen einfachen „Unterrichter“ machen will. Der Lehrer soll nicht allein unterrichten; er

muß gleichzeitig noch mehr erziehen. Es möge niemand sagen, daß dies eine niedrige Ansicht der Rücksrittler sei; derjenige, der mit Aufmerksamkeit die Tatsachen verfolgt, der weiß, wie man, auch außerhalb der katholischen Kirche, mit hilfebeisender Stimme darnach ruft, die Erziehung über den Unterricht zu setzen, und wie gerade ein berühmter protestantischer Pädagoge, nämlich Förster, der beredte und viel gefeierte Vorkämpfer solcher Ansichten ist. Sogar aus Amerika kommt dieser Ruf, aus dem freien Amerika, wo man jeden Tag mehr beobachtet, daß der Unterricht ohne Erziehung eine zweischneidige Waffe ist, ein Messer in den Händen eines Narren, welches dazu dienen kann, sich selbst und andere zu töten.

Nun, wie jede Erziehung mit Notwendigkeit religiösen Geistes verlangt und wir die Gnade haben, den Beweis hiefür und volle Befriedigung der Seele in der göttlichen Offenbarung der katholischen Kirche zu finden, so wird man den Lehrern nie genug empfehlen können, ihre ganze Tätigkeit mit christlichem Geiste zu durchtränken und wahre und feste Charaktere zu erziehen. Das ist jetzt mehr als je nötig, jetzt und in Zukunft, wo das Volk infolge der beständigen Entwicklung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse in steigendem Maße dazu berufen sein wird, seine staatsbürgerlichen Rechte auszuüben und in den öffentlichen Körperschaften bestimmenden Einfluß zu nehmen.

Die Mahnung, die Seelen der Jugend zu bilden, um den Weg für eine Zukunft der Gerechtigkeit und des wahren Fortschrittes frei zu legen, richten wir feierlich und dringlich an die Erzieher des Volkes in dem Augenblicke, in welchem eine neue Periode des Lebens für unsere Schule beginnt.

Mit diesen Gefühlen begrüßen wir die drei Gesehentwürfe.“

Diese Worte hinterließen tiefen Eindruck und werden zweifellos von Tirols Lehrerschaft unverrückbar beachtet. Denn das ist nun einmal unbestreitbar:

Je breiter sich der weltliche Unterricht entwickelt, um so mehr muß das ihn ergänzende religiöse Element gefestigt werden. Und hiefür ist eben speziell der kath. Lehrer da. Er muß dem Kinde nicht nur dazu helfen, sich das Leibesbrot verdienen zu können, sondern weit mehr noch ihm auch direkt durch seinen Unterricht und sein Beispiel Seelenbrot verabreichen. Nur so tut er seine ganze Pflicht. In diesem Sinne bilden die Worte Dr. de Gentilis ein zeitgemäßes Testament für alle kath. Lehrer, das um so eher Beachtung verdient, als es festgelegt wurde, unmittelbar nachdem der Landtag in ökonomischer Richtung zu gunsten der Lehrer einen erklecklichen Schritt nach vorwärts getan. Den 31. Jänner wurden dann die Landes-
schulgesetze in dritter Lesung en bloc angenommen und in Sachen
Bedeckungsfrage nachstehender Antrag Dr. Schorn angenommen:

Vom 1. April 1910 an sind vorzuschreiben und einzuhoben: 1. Eine selbständige Landesauslage von 4 Kronen für jeden Hektoliter des im Lande Tirol zum Verbräuche gelangenden Bieres.

2. Ein 50-prozentiger Landeszuschlag zu der in Tirol zur Einhebung kommenden staatlichen Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost.“

Den 15. März 1910 erhielt dieser Beschluß die Genehmigung der allerhöchsten Instanz.

„Damit hat der Landtag das Werk vollendet: ein Werk, das, wiederholt begonnen, wiederholt scheiterte; ein Werk, das jahrelang ein Gegenstand quälender Sorge für Landtag und Regierung war und die parlamentarische Tätigkeit lahmgelegt hat; ein Werk, das bis zur letzten Stunde unter der Gefahr des Mißlingens stand und das, wenn diesmal mißlungen, wohl einer aussichtslosen Zukunft zur Vollendung überlassen geblieben wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein bischöfliches Buch.

Bei Benziger u. Co. A. G. erschien eben „Das hl. Messopfer“ von Sr. Gnaden dem hochwürdigsten Bischof Dr. Ferdinandus Ruegg von St. Gallen. Das 171-seitige Werklein will das hohe Thema nicht wissenschaftlich und nicht für Wissenschaftler behandeln. Er dringt mehr darauf, an das kath. Volk Worte der Belehrung und Aufmunterung zu richten, um dasselbe für die hohe Bedeutung und für zeitgemäße Würdigung des hl. Opfers in schlichter und anregender Sprache neuerdings zu erwärmen und zu begeistern. Ein hehrer Gedanke! —

Von diesem Grundgedanken ausgehend, das kath. Volk zu lehren und dasselbe für die Wichtigkeit des Gegenstandes zu entflammen, legt der hohe Herr die Lehre der Kirche über das hl. Messopfer kurz und klar dar und widerlegt prägnant und tunlichst vollstündlich die vielfachen Verdrehungen und Anfeindungen, denen diese Lehre so oft ausgesetzt ist. All' das, so weit es etwa für das Volk passend und zeitgemäß-gegeben ist. Des Weiteren wird ungeschönt hingewiesen auf die Tiefe der kirchlichen Gebete beim hl. Messopfer, um so recht deutlich Wichtigkeit, Erhabenheit und Heiligkeit des Messopfers zu zeichnen und das Volk recht sichtlich in die segensreichen Wirkungen und kostbaren Früchte des erhabenen Opfers einzuführen. Diese Art der Behandlung des erhabenen Gegenstandes soll im Leser Verständnis und Sinn für dieses größte Geheimnis unserer Religion bringen.

So behandelt denn der hochwürdigste Autor Vorbilder, Verheißungen und Einsetzung des hl. Messopfers, bespricht den Einsetzungszweck Christi, zitiert Zeugnisse für das hl. Opfer aus den ersten christl. Jahrhunderten und zieht Folgerungen aus dem Gesagten. Weiterhin kommen zur Behandlung Messopfer und die Heiligen Gottes, Messopfer und die Priester, Messopfer und die Gläubigen zc. Nicht unbeachtet bleiben auch kleinliche Einwände gegen das hl. Opfer im schlichten Kapitel „Was Einigen an der Messe nicht gefällt“. Und schließlich treten als leuchtende Zeugen für das hl. Opfer in die Schranken: Ein hl. Karl Borromäus, Franz von Sales, Alphons Liguori, Franz Regis, König Ludwig der IX. und viele andere, sogar Kaiser Napoleon I., Leopold I., Maria Theresia, General Lully, Kanzler Thomas Morus, Alexander Volta u. a., die alle warm und lebendig für die Bedeutung, den Segen und die Wohltat des hl. Messopfers Zeugnis ablegen.

Das Büchlein ist innerem Drange entsprungen, zeichnet lebhaft, was der Autor fühlt, und sucht nach Belehrung und Erwärmung in dem Bewußtsein selbst gewonnener geistiger Vorteile aus der 40-jährigen Wertschätzung des hohen Opfers. Die Lektüre des Büchleins wirkt nur stärkend und belebend und sollte ein Familienbuch für die langen Winterabende werden. Wer es ernsthaft liest, kann nur gewinnen. — Druck, Ausstattung und Einband sind technisch mustergiltig.

C. Frei.